



RESTAURANTMEISTER IHK (M/W)

AUF EINEN BLICK

Vollzeit

Abschluss	bundeseinheitliche IHK-Prüfung
Dauer	4,5 Monate
Unterrichtsstunden	ca. 580
Teilnahmegebühr	3.344,- € verteilt auf Raten (ohne AdA)
Prüfungsgebühr	700,- €
Lernmittel	91,08 €
ZFU-Nummer	

INHALT

Lern- und Arbeitsmethodik

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Handlungsspezifischer Qualifikationsteil

- Gäste betreuen und beraten
- Mitarbeiter führen und fördern
- Abläufe planen, durchführen und kontrollieren
- Produkte beschaffen und pflegen
- Gäste bewirten

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

An der Prüfung im Prüfungsteil Wirtschaftsbezogene Qualifikationen darf teilnehmen, wer Folgendes nachweist:

1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. Eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

Zur Prüfung im Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Die abgelegte Prüfung im Prüfungsteil Wirtschaftsbezogene Qualifikationen und
2. In den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis oder
3. In dem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Fall zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens eine weitere zweijährige Berufspraxis nachweist.

Zur Prüfung im Prüfungsteil Praktische Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Den Prüfungsteil Wirtschaftsbezogene Qualifikationen und den Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen abgelegt hat und
2. In den Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis oder
3. In dem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Fall zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens vier Jahre Berufspraxis nachweist.

Der Prüfungsteil Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen ist durch eine Prüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung nachzuweisen. Die Aneignung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil Wirtschaftsbezogene Qualifikationen erfolgen. Der Nachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen. (siehe Kursangebote zur AdA-Prüfung)



RESTAURANTMEISTER IHK (M/W)

TERMINE & STANDORTE

Vollzeit

Kursnummer	Beginn	Ende	Standorte [___]=Standortkürzel für Kursnummer
FWRE-1V ___ 181001	24.10.2018	14.03.2019	Regenstauf[RST]

Unterricht

Unterrichtszeiten

Vollzeit (V)
26.06.2018

Mo bis Do: 08:10 - 17:15 Uhr; Fr. 08:10 - 13:00 Uhr